

Umweltinspektionsbericht

Az.: 62.e26-4.2-2017-1

Anlage: NUON Epe Gasspeicher GmbH, Erdgaskavernenspeicher Epe

Adresse: 48599 Gronau, Kottiger Hook 76

Datum der Inspektion: 01.02.2017

Dauer der Inspektion: 8 Arbeitsstunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldete Inspektion.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überprüfung des Umweltschutzes mit Schwerpunkten in den Bereichen Wasser, Abwasser, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall, Gefahrgut, Boden.

Überprüfung nach Fragenkatalog. Einsichtnahme in Betriebsdokumente.

Überprüfung durch Begehung.

Grundlage der Überwachung:

MKULNV-Erlasslage, Rechtsvorschriften, Genehmigungsbescheide, Betriebspläne, Prüfberichte, Abnahmeprotokolle, sonstige Unterlagen des Betreibers.

Ergebnis der Überwachung:

Keine ordnungsrechtlich begründeten Beanstandungen.

Beschreibung der Mängel:

Keine Mängel, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen.

Veranlasste Maßnahmen:

Aus behördlicher Sicht waren keine Maßnahmen zu veranlassen.

Zeitintervall bis zur nächsten Inspektion:

3 Jahre (folglich Februar 2020)

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Dortmund, 15.02.2017

Im Auftrag:

Gez.
Mergen